

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Internetagentur Schott GmbH, Cent-Hoheneichstr. 11, 96191 Viereth-Trunstadt für die Internetzugänge satspeed, satspeedPRO**

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen die die Firma INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH im Rahmen des Access- Providings und des Verkaufs und der Installation des dazu erforderlichen Equipments gegenüber ihren Kunden erbringt. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf eigene Vertragsbedingungen widerspricht INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH ausdrücklich.

(2) Änderungen und Ergänzungen werden erst wirksam, sofern sie von einem vertretungsberechtigten Mitarbeiter von INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH schriftlich betätigt werden.

## **§ 2 Vertragsbeginn**

(1) Der Vertrag kommt durch die Unterschrift des Nutzer zustande und gilt - vorbehaltlich gesonderter Tarifmodelle - auf unbestimmte Zeit.

(2) Die vereinbarten Bereitstellungstermine und Verfügbarkeitszeiten gelten unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller nach diesem Vertrag bestehenden Verpflichtungen ihrerseits, die unmittelbar Voraussetzung für die Erbringung der Leistung sind.

## **§ 3 Vertragsgegenstand**

(1) Die Leistung von INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH umfasst die Bereitstellung eines Internetanschlusses basierend auf einem 2-Wege Satellitterminal mit Sende- und Empfangseinheit in Deutschland. Die Leistungen werden auf Grundlage des jeweiligen Uplink Providers erbracht.

(2) Übergabeschnittstelle des Internetanschlusses ist der 10Base T LAN Port des installierten Satellitenmodems.

(3) Das Netz des Uplink Providers steht dem Kunden mit einer Mindestverfügbarkeit von 97,5 % zur Verfügung. Diese Verfügbarkeit des Netzes wird jeweils aus der sich tatsächlich ergebenden Erreichbarkeit für den Zeitraum eines Vertragsjahres bestimmt. Eine Erhöhung der Verfügbarkeit kann durch entsprechenden Mehraufwand und insbesondere eine redundante Anbindung realisiert werden. Hierzu bedarf es einer gesonderten individualvertraglichen Vereinbarung.

(4) Der Betrieb eines Netzwerkes mit mehr als einem Endgerät am Satellitterminal ist gestattet (z.B. Kunden LAN). Bei Nutzung des Dienstes durch Dritte hat der Kunde sicherzustellen, dass die Bestimmungen des Vertrages eingehalten werden. Die Weitervermarktung des gesamten Satellitensystems incl. Internetzugang an Dritte ist ohne Zustimmung von INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH nicht gestattet.

(5) INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vertragsgemäßen Leistung zu beauftragen. Insbesondere ist INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH berechtigt, die Netzbetreiber festzulegen, über deren Netz Verbindungen hergestellt und abgewickelt werden.

(6) INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH ist berechtigt, das Zugangsnetz ins Internet (Backbone) jederzeit zu wechseln. Die Qualität des durch INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH bereitgestellten Internet-Zugangs kann eine Änderung der Netzeinstellungen erforderlich machen.

(7) Die von INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH im Rahmen des Internet-Zugangs zugänglich gemachten eigenen Text-, Bild- und

Tonmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Die - auch auszugsweise - Reproduktion, Übersetzung sowie sonstige Verwendung ist nur nach schriftlicher Genehmigung gestattet.

INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH kann die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Inhalte nicht garantieren. INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH ist insbesondere für Inhalte, die auf fremden Servern liegen, nicht verantwortlich und kann keinerlei Gewähr für diese Inhalte übernehmen.

(9) Die Internet Services unterstützen alle IP Ports. Aus Rücksicht auf die Gesamtheit seiner Kunden behält sich INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH jedoch das Recht vor, Aktivitäten mit hohen Bandbreitenanforderungen zu begrenzen, wie zum Beispiel Audio- und Videostreaming und Anwendungen zum automatischen Dateiaustausch (File Sharing).

(10) Feste Public IP Adressen sind nicht im Standard Produkt enthalten, können aber optional bereitgestellt werden. Dies ist vor Vertragsabschluss gesondert schriftlich zu definieren.

(11) Zur Beschleunigung des Internetzugangs kann ggf. je nach installiertem Dienst eine separate Software von INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH heruntergeladen werden, die Rechner auf die speziellen Satelliteneigenschaften optimiert. Das Herunterladen und die Installation der Software durch den Kunden erfolgt auf eigene Gefahr. INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH übernimmt keine Gewähr und haftet nicht für etwaige hieraus entstehende Schäden oder Folgeschäden.

## **§4 Rahmenbedingungen Internetzugang via Satellit**

(1) Der Kunde hat sich vor Vertragsabschluss über die Rahmenbedingungen des Internetanschlusses via Satellit zu informieren und sicherzustellen, dass die technischen Komponenten miteinander funktionieren. INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH übernimmt keine Verantwortung und Haftung, dass die vorhandene Ausstattung und speziell die verwendeten Applikationen des Kunden mit dem Satellitensystem funktionieren.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Internetagentur Schott GmbH, Cent-Hoheneichstr. 11, 96191 Viereth-Trunstadt für die Internetzugänge satspeed, satspeedPRO**

(2) Folgende Rahmenbedingungen ergeben sich aufgrund der Satellitentechnik: - Die Antwortzeiten (sog. Pingzeiten) sind aufgrund der technischen Gegebenheiten bei Satellitenanlagen höher als bei terrestrischen Netzwerken (> 650 ms), was aber keinen Einfluss auf Downloadgeschwindigkeiten normaler Nutzung z. B. bei Protokollen wie FTP hat. - Es kann Probleme bei bestimmten Echtzeit Applikationen, wie bei VoIP oder interaktiven Online-Spielen, insbesondere "Egoshoooter" geben. VPN Applikationen (speziell VPN Tunnel) sollten auf einwandfreie Funktionalität vorab getestet werden. - starker Regen oder Schnee kann die Übertragungsleistungen kurzfristig reduzieren oder um einige Minuten unterbrechen. Trotzdem liegt die Gesamtverfügbarkeit im Regelfall weit über derer terrestrischer Netze. - Die Internetanbindung der Endkunden PCs erfolgt über einen Private IP Adresse. Die Endgeräte sind hierbei aus dem Internet nicht unter einer public IP Adresse erreichbar (kein Dyn-DNS möglich). Eine Public IP Adresse kann optional beauftragt werden. - Zur Nutzung der Anlage mit mehreren Endgeräten (Netzwerk) ist ein Router notwendig.

- Der Internetanschluss von INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH basiert auf einer geteilten Satellitenbandbreite, die unter einer gewissen Anzahl von Teilnehmern je Satelliten-Transponder aufgeteilt wird. Durch das unterschiedliche Nutzungsverhalten der Teilnehmer können Schwankungen in der zur Verfügung stehenden Datenrate auftreten. Die dem Tarif zugeordneten Performance Angaben sind als Maximalwerte (Peakrate, Burst) zu betrachten. Performance Schwankungen stellen keinen Produktmangel dar. **Aufgrund des Charakters einer geteilten Bandbreite zwischen den Endnutzern handelt es sich nicht um eine garantierte Bandbreite.**

- Die INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH Tarife sind Flatrates ohne separate Volumenabrechnung. Das übertragene Datenvolumen wird jeweils aktuell überwacht und wenn der Datendurchsatz oberhalb des Durchschnitts anderer Nutzer liegt, kann in die Anlage ihrem Datendurchsatz temporär gedrosselt werden oder in ihrer Priorität gegenüber anderen Terminals herabgesetzt werden. ("Fair Use Prinzip"). INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH behält sich das Recht vor, sogenannte File Sharing und Streaming Applikationen in Ihrer Bandbreite zu begrenzen oder zu unterbinden, da diese Internet Systeme unverhältnismäßig viel Internet Bandbreite belegen und es zu Beeinträchtigung der Performance von anderen Teilnehmern im Satellitennetz kommen kann.

(3) Die Nutzung des Satellitenservices ist in der Abdeckung des Satelliten möglich, jedoch nicht überall gesetzlich erlaubt, z. B. aufgrund von UN Embargos oder lokalen Gesetzen. Für die Erlangung von lokalen Lizenzen zum Betrieb der Satellitenanlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist der Kunde verantwortlich (siehe auch: Europa:

<http://www.telecom.esa.int/uso/training/licensing/index1.htm>; Amerika:

[http://citel.oas.org/pcc3\\_old/vsat/vsat\\_information\\_of\\_licensing.asp](http://citel.oas.org/pcc3_old/vsat/vsat_information_of_licensing.asp)). Auch ein Export der Anlage in

bestimmte Länder ist aufgrund internationaler Exportbeschränkungen nicht erlaubt. **Der Kunde als Betreiber der Anlage ist verpflichtet entsprechende Gesetze zu befolgen und stellt INTERNETAGENTUR SCHOTT von Ansprüchen Dritter bei Nichtbeachtung dieser Gesetze frei.**

(4) Die Satellitenanlage darf nur von INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH oder entsprechend zertifizierten Installateuren in Betrieb genommen werden (gilt nur für den satspeedPRO Service). Schäden durch Zuwiderhandlung trägt der Kunde.

### § 5 Kundenpflichten

(1) Der Kunde ist für alle von ihm bzw. über seinen Zugang produzierten Inhalte (Forenbeiträge, Homepages, Emails etc.) selbst verantwortlich.

(2) Der Kunde gewährleistet, dass die Inhalte seiner Beiträge nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche oder behördliche Verbote sowie die guten Sitten und die öffentliche Ordnung verstoßen und verpflichtet sich Daten mit einem entsprechenden Inhalt nicht abzurufen. INTERNETAGENTUR SCHOTT ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, solche Inhalte sowie nicht themenbezogene, beleidigende, diskriminierende oder in sonstiger Weise rechtlich bedenkliche Inhalte oder Inhalte, die unserem Ansehen in der Öffentlichkeit schädigen, zu sperren oder zu löschen.

(3) Der Kunde stellt INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH von etwaigen Schäden bzw. Ansprüchen Dritter frei, die aus Beiträgen und Inhalten resultieren, die über seinen Zugang produziert wurden.

(4) Der Kunde stellt INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH ferner von etwaigen Schäden bzw. Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nichteinhaltung etwaiger behördlicher Auflagen für den Betrieb des Internetzugangs bzw. der Satellitenanlage resultieren.

(5) Der Kunde darf weiterhin die Netz-Infrastruktur oder Teile davon durch übermäßige Inanspruchnahme nicht überlasten. Darunter sind insbesondere zu verstehen:

Unaufgeforderter Versand von Nachrichten an Dritte zu Werbezwecken (Spamming), Versand von Massensendungen (Junk-Mail), sowie die parallele Veröffentlichung von Beiträgen gleichen Inhalts mehrfach oder in mehreren Foren oder Chats (Cross-Posting).

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Internetagentur Schott GmbH, Cent-Hoheneichstr. 11, 96191 Viereth-Trunstadt für die Internetzugänge satspeed, satspeedPRO**

- (6) Der Kunde wird keine Geräte, Einrichtungen, Software oder Daten benutzen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Satellitenterminals und den dahinterliegenden Systemen führen können.
- (7) Der Kunde ist für die Sicherheit der Übertragung von vertraulichen Daten, z. B. in Form von geeigneten Verschlüsselungssystemen, verantwortlich.
- (8) Der Kunde hat die Pflicht, die eingestellten Inhalte in regelmäßigen Abständen eigenständig zu sichern (Backup-Pflicht). Er hat zudem die Pflicht, seine sonstigen Daten regelmäßig zu sichern.
- (9) Die Übertragung geschäftskritischer Applikationen ist durch geeignete Backupstrukturen durch den Kunden zusätzlich zu sichern, so dass ihm bei Unterbrechungen des Services keine größeren Schäden drohen.
- (10) Der Kunde ist verpflichtet vor Vertragsschluss darauf hinzuweisen, wenn die zur Verfügung gestellte Mindestverfügbarkeit des Netzes für die Art und Intensität seiner Nutzung nicht ausreichend ist. Das gilt ebenso, wenn sich die Anforderungen an die Mindestverfügbarkeit während des Vertragsverhältnisses ändern.
- (11) Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen sachgerecht und im Rahmen der geltenden Gesetze zu nutzen. Der Kunde ist insbesondere dazu verpflichtet:
- den von INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH bereitgestellten Zugang zum Dienst sowie die genutzten Dienstleistungen selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine rechtswidrigen Handlungen im Rahmen der Nutzung gegenüber Dritten zu begehen und insbesondere Schutzrechte Dritter nicht zu verletzen.
  - keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten oder auf solche Informationen hinzuweisen, die einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt haben.
  - alle angemessenen Schutzvorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über die Verbindung Kenntnis von oder Zugang zu rechts- oder sittenwidrigen, insbesondere jugendgefährdenden Inhalten erhalten. Der Kunde erkennt an, dass INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH keine Prüfung der übermittelten Inhalte vornehmen kann.
  - dafür zu sorgen, dass keine andere Person von einem ihm zur Verfügung gestellten Passwort Kenntnis erlangt. Ein solches Passwort darf nicht ungeschützt im Zusammenhang mit seiner Benutzererkennung auf einer lokalen Festplatte seines Rechners gespeichert werden.
- (12) Der Kunde ist verpflichtet unverzüglich jede Änderung seines Namens (Firmierung), seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung sowie der Rechtsform mitzuteilen.
- (13) Der Kunde ist verpflichtet, erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen und im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Hinweise zu geben, um den Fehler zu reproduzieren und die Behebung beschleunigen oder erleichtern zu können.

### **§6 Wartung und Entstörung**

- (1) Wartung in Deutschland: Während der Vertragslaufzeit ist INTERNETAGENTUR SCHOTT für die Wartung der Anlage zuständig und entsendet einen Techniker nach einer entsprechenden Störungsmeldung zum Kunden. Die Wartung erfolgt während der Servicezeiten Mo-Fr 09:00-18:00 Uhr. Eine Reaktionszeit von 24 Stunden (während der Servicezeiten) wird angestrebt, jedoch nicht verbindlich zugesichert (gilt nur für den satspeedPRO Service).
- (2) Störungseinsätze, welche durch fehlerhafte Bedienung, nicht von INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH geliefertem Equipment oder Kundenverschulden verursacht wurden, werden gemäß den aktuellen Wartungspauschalen von INTERNETAGENTUR SCHOTT an den Kunden weiterbelastet.
- (3) Wartung außerhalb von Deutschland:  
Wartungsservices für die Anlagen sind separat zu vereinbaren.

### **§ 7 Gewährleistung**

- (1) Die Gewährleistungsfrist für das Satellitenequipment (Sende-/Empfangskopf und Satellitenmodem) beträgt 2 Jahre für Verbraucher und 1 Jahr für Unternehmen.
- (2) Treten Fehler oder Mängel bei unseren Diensten auf, so hat der Kunde diese Fehler unmittelbar zu melden. Ist eine Fehlerbeseitigung innerhalb der Fehlerbehebungszeit nicht möglich, kann der Kunde von seinen gesetzlichen Gewährleistungsrechten Gebrauch machen.
- (3) Wenn die jährliche Verfügbarkeit der Leistungen von INTERNETAGENTUR SCHOTT unter 97,5 % liegt, werden die angezeigten Ausfallzeiten im Trouble Ticket erfasst und als Zeitgutschrift angerechnet. Ausfallzeiten des Kundenequipments ohne Wartungsvertrag im Ausland und Störungen, die nicht durch INTERNETAGENTUR SCHOTT zu verantworten sind, gehen nicht in die Berechnung ein.

### **§ 8 Zahlungsbedingungen**

- (1) Die Nutzung unserer Leistung erfolgt zu den im Vertrag aufgeführten Preisen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Internetagentur Schott GmbH, Cent-Hoheneichstr. 11, 96191 Viereth-Trunstadt für die Internetzugänge satspeed, satspeedPRO**

- (2) INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH ist berechtigt, das Entgelt ihrer Leistungen mit einer Frist von vier Wochen im voraus zu ändern. Die Änderung wird dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Gleichzeitig wird der Kunde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrages wird, wenn der Kunde dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Bekanntgabe der Änderung schriftlich widerspricht. Widerspricht der Kunde, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit der für eine ordentliche Kündigung geltenden Frist schriftlich zu kündigen.
- (3) Die Gebühren für Equipment und Installation werden innerhalb Deutschland 50% im Voraus und nach erfolgter Installation die restlichen 50% in Rechnung gestellt (vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung). Das Eigentum am Satellitenequipment geht erst nach vollständiger Begleichung der Rechnung in das Eigentum des Kunden über (gilt nur für den satspeedPRO Service).
- (4) Bei Lieferungen außerhalb der BRD und Bestellung mehrerer Anlagen sind diese per Vorkasse vor Auslieferung zu bezahlen. Dies gilt auch für Lieferungen innerhalb Deutschlands, wenn die Ware anschließend Deutschland verlässt.
- (5) Es wird immer der angefangene Monat voll berechnet.
- (6) Die Entgelte werden monatlich im voraus per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde wird INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH eine Einzugsermächtigung erteilen. Im Falle von Rücklastschriften berechnet INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten, es sei denn der Kunde hat nachweislich die erforderliche Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden. Die Rechnungen stehen dem Kunden unter [www.satspeed.de](http://www.satspeed.de) im "For-Users" Bereich zum Download zur Verfügung. Der Kunde wird jeweils über neue Rechnungen per Email informiert.
- (7) Für den Fall, dass keine Einzugsermächtigung erteilt wird, werden die Gebühren quartalsweise im Voraus in Rechnung gestellt.
- (8) Der Kunde willigt ein, dass zum Zweck der Bonitätsprüfung gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen Auskünfte über den Kunden bei der Schufa, Kreditinstituten und Wirtschaftsauskunftsdateien eingeholt werden können.
- (9) Gegen die Ansprüche von INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden ebenfalls nur gegenüber solchen Ansprüchen zu.

### **§ 9 Verzug**

- (1) Bei Zahlungsverzug ist INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH berechtigt die Leistungen zu sperren. Der Kunde bleibt jedoch verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen.
- (2) Kommt der Kunde - für zwei aufeinander folgende Monate mit der Zahlung der Gebühren oder - für einen Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Zahlung der Gebühren in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht, so kann INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- (3) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH vorbehalten.
- (4) Gerät INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH mit der von ihr geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt des Vertrages berechtigt, wenn INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

### **§ 10 Kündigung, Sperrung der Services**

- (1) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12/ 24 Monate ab Aktivierung des Anschlusses. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis um die Mindestvertragslaufzeit, jedoch max. um 12 Monate und kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Vertragsende gekündigt werden.
- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde gegen die in diesem Vertrag geregelten Pflichten verstößt oder bei Zahlungsverzug nach § 9 Abs. 2.
- (4) Die Sperrung des Anschlusses wird dem Kunden zwei Wochen vorher schriftlich angedroht unter Hinweis auf seine gerichtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten. Eine Sperrung ohne Ankündigung und Einhaltung der Wartefrist erfolgt gem. § 19 Abs. 2 TKV, wenn - der Kunde Veranlassung zur fristlosen Kündigung des Vertrages gegeben hat oder - eine Gefährdung der Einrichtungen des Anbieters, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder - das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Internetagentur Schott GmbH, Cent-Hoheneichstr. 11, 96191 Viereth-Trunstadt für die Internetzugänge satspeed, satspeedPRO**

entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist. Für die Sperrung des Anschlusses und ggf. für den Wiederanschluss kann ein Entgelt erhoben werden, wenn der Kunde die Sperrung verschuldet hat.

(5) Von einer Anschlusssperre unberührt bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Gebühren über die Vertragsrestlaufzeit.

### **§ 11 Haftung**

(1) INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH haftet nicht für Schäden, die aus einer vom Kunden zu vertretenden Pflichtverletzung resultieren und bei Beachtung der Pflichten hätten verhindert werden können. Der Kunde haftet insbesondere für alle Pflichtverletzungen eines Dritten i.S.v. § 3 Abs. 4, soweit er nicht den Nachweis führt, dass er diese Pflichtverletzungen nicht zu vertreten hat.

(2) Für Vermögensschäden haftet INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH gem. § 7 TKV höchstens bis zu einem Betrag von € 12.500 je Schadensfall. Dies gilt nicht gegenüber Nutzern, die ihrerseits Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit erbringen; in diesem Fall ist die Haftung auf die Summe der Mindesthaftungsbeträge gegenüber den geschädigten Endkunden des Nutzers beschränkt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH auf € 10 Millionen je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Beträge, die mehreren Kunden auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

(3) Für andere Schäden des Kunden haftet INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH für sich und ihre Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund nur, falls eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) schuldhaft verletzt oder aber der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Kardinalspflichtverletzung nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach auf vorhersehbare Schäden begrenzt.

(4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(5) INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH haftet nicht für die Funktionalität, Kompatibilität und Virenfreiheit von Daten und Software, die sich über den Internet-Zugang laden lassen.

(6) INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH übernimmt ferner keine Haftung für den Verlust oder Schaden von Daten, die im EDV-System von INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH gespeichert wurden. Eine Verpflichtung zur regelmäßigen Sicherung der Daten besteht nicht.

(7) INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH übernimmt keine Haftung für schadensverursachende Ereignisse, die im Bereich des Uplink Providers auftreten.

(8) INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH übernimmt keine Haftung, für Leistungseinschränkungen und Schäden die aufgrund von höherer Gewalt oder Leistungsausfällen außerhalb des Einflusses von INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH entstanden sind (z. B. Streik, Aussperrung, politischen Unruhen, Unwetter, Explosionen, Ausfall von Gateways und Störungen in Kommunikationsnetzen anderer Netzprovider)

### **§ 12 Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

(1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Firma INTERNETAGENTUR SCHOTT GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(2) Ist der Kunde Kaufmann und gehört der Abschluss des Vertrages zum Betrieb seines Handelsgewerbes, ist Erfüllungsort für Leistung und Zahlung Bamberg. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand Bamberg. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

### **§ 13 Schlussbestimmungen**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein sollten, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Diese AGB's sind gültig ab dem 01.12.2006